

HINWEISE

- Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege Bielefeld, Tel. 0521/5200250, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhal-
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). 2) Den Bauherren wird empfohlen, alle gemäß zeichnerischer oder textlicher Festsetzung zu bepflanzenden § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 7.3.1995 Flächen bzw. Grünflächen mit bodenständigen Pflanzen und Gehölzen flächendeckend zu begrünen, zu GV NW S. 218).
- pflegen und dauerhaft zu erhalten. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntma-) Für den Planbereich soll ein Pflanzgebot gem. § 178 BauGB ausgesprochen werden. Die Durchführung der hung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666). Pflanzmaßnahmen wird in dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugrundeliegenden Durchführungsver-
- trag näher bestimmt. Private Grünflächen sollten grundsätzlich mit bodenständigen Gehölzen, auch hochstämmigen Obstbäumen, Stauden und dergleichen bepflanzt werden.

, den 24. Aug. 1995

, den 24. Aug. 1995

, den 24. Aug. 1995

, den 20- Sept-1995

Die Bezirksregierung

Gemeindedirektor , R.

oxx. Kushel

Im Auftrag: Ox2.

Klemm

GEMEINDE KIRCHLENGERN

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Honigbeutel'

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

ler Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Investitionserleichterungsgesetz- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466).

/erordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung

Das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Neubekanntmachung

gem. § 7 BauGB - Maßnahmengesetz

174 76 784 80 82 4 86 E

Dorferneuerung GmbH

RECHTSGRUNDLAGEN

vom 28.04.1993 (BGBL. S. 622).

PLANUBERSICHT PL^{GR} 124/42 BEARB. | Hi/Bo 1:1000

PLANBEARBEITER WOLTERS PARTNE Gesellschaft für Wohnungsbau-, Stadt- und